

# Weitergabe personenbezogener Daten für den Zensus 2022

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 hatte die bauverein AG für alle ihre<sup>1</sup> Wohnobjekte bestimmte Gebäude- und Wohnungsdaten zusammenzustellen und an das Hessische Statistische Landesamt zu übermitteln. Hierbei mussten unter anderem für jede Wohnung Namen und Vornamen von bis zu zwei die Wohnung nutzenden Personen an das Amt gemeldet werden. Außerdem war auch die Anzahl der dort als wohnend bekannten Personen weiterzugeben.

Stichtag für die Ermittlung der Angaben war der 15.05.2022. Alle erhobenen Gebäude- und Wohnungsdaten entsprachen daher dem Datenstand an diesem Tag.

Gemäß Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) sind Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, die Namen und Vornamen von bis zu zwei Personen, die die Wohnung nutzen, an die Zensusbehörde zu melden. Aufgrund dieser Verpflichtung musste das Einverständnis der Wohnungsnutzerinnen und -nutzer nicht eingeholt werden.

Im Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), ist geregelt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig ist, wenn diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Diese rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus dem § 10 Absatz 2 des Zensusgesetzes 2022, in welchem die oben genannten Daten als Hilfsmerkmale für den Zensus aufgeführt sind, und dem § 23, der die Auskunftspflicht festlegt.

Die oben erwähnten Hilfsmerkmale unterliegen weiterhin den Trennungs- und Lösungsrichtlinien des Zensusgesetzes 2022.

Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen steht Ihnen nach der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zu. Dieses ist in den Artikeln 15 bis 18 sowie Artikel 21 der Datenschutzgrundverordnung geregelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der bauverein AG, Herrn Kai Kramer unter der Telefonnummer 06151 2815-747 oder E-Mail-Adresse [datenschutz@bauvereinag.de](mailto:datenschutz@bauvereinag.de), wenden.

Sie können auch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationssicherheit kontaktieren. Dieser ist unter der Anschrift Gustav-Stresemann-Ring 1 in 65189 Wiesbaden oder unter der Telefonnummer 0611 14080 erreichbar.

---

<sup>1</sup> Die Wohnobjekte der bauverein AG beinhalten auch diejenigen der Konzerntöchter GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach, BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG, BVD Quartier GmbH & Co. KG, HEAG Wohnbau GmbH und Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG